

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1957

179/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e r n e t z, Dr. T o n č i ć, Marianne P o l l a k, Dr. K r a n z l m a y r, S t r a s s e r, S t e n d e b a c h, M a r k und Genossen

an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten,
betreffend Verschmelzung des Europarates und der OEEC.

-.-.-

Eine institutionelle Verschmelzung des Europarates und der OEEC würde für den Fortschritt der Integration Europas von größter Bedeutung sein. Die parlamentarische Prüfung und Beratung der Berichte und Empfehlungen der OEEC durch die Beratende Versammlung müßte in den Aufgabenbereich des Europarates aufgenommen werden. Eine solche Erweiterung und Konkretisierung der Aufgaben wäre für die weitere Entwicklung der Beratenden Versammlung zu einem wirklichen europäischen Parlament von größter Wichtigkeit. Auf der anderen Seite braucht der ausgezeichnete Beamten- und Expertenstab der OEEC ein parlamentarisches Organ, weil nur so Übereinstimmung zwischen Plänen und realpolitischen Möglichkeiten hergestellt werden kann. Der Europarat könnte zum Resonanzboden der OEEC werden.

Die Vorbereitung der Freihandelszone macht eine institutionelle Verschmelzung der OEEC mit dem Europarat noch dringender. Nur die OEEC wird sich zu einem Exekutivorgan der Freihandelszone entwickeln können, nur der Europarat wird als parlamentarisches Kontrollorgan der Freihandelszone fungieren können.

Da Mitgliedschaft und Struktur der beiden europäischen Institutionen nicht identisch sind, wird eine Angleichung entsprechend vorbereitet werden müssen. Da alle 15 Mitgliedstaaten des Europarates auch Mitglieder der OEEC sind und nur zwei weitere europäische Staaten (Schweiz und Portugal) zwar der OEEC, aber nicht dem Europarat angehören, dürfte das Finden einer geeigneten Fusionsform im Bereich des praktisch Möglichen liegen.

Die Entstehung immer neuer und weiterer europäischer Institutionen und Organisationen, die Aufstellung neuer europäischer Beamtenapparate und die Einrichtung neuer Zentralstellen an anderen Orten führt zu einer gefährlichen Duplizität und Multiplizität der Arbeiten und zu einer ebenso gefährlichen Verwirrung der öffentlichen Meinung. Eine Rationalisierung der europäischen Integrationsbestrebungen und die Konzentration der wichtigsten europäischen Institutionen an einem Ort erscheint darum von größter Wichtigkeit.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. Juli 1957

Die Beratende Versammlung tritt für die Fusion des Europarates mit der OEEC, für die Rationalisierung der europäischen Integrationsbemühungen, für die Konzentration der verschiedenen europäischen Institutionen an einem Orte ein. Die Beratende Versammlung kann allerdings nur Empfehlungen beschließen, die Entscheidungen fallen im Ministerkomitee; praktisch entscheiden die Stellvertreter der Außenminister, die an die Instruktionen ihrer Ministerien gebunden sind. In der "Gemischten Kommission" des Europarates treffen die Parlamentarier auf diplomatische Beamte, die weder befugt sind, eine echte Debatte zu führen, noch imstande, selbständig Entscheidungen zu fällen und sich mit den Parlamentariern zu verständigen. Damit wird die "Gemischte Kommission" zu einer völlig inkongruenten und wirkungslosen Körperschaft.

Von diesen Erwägungen ausgehend, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

1. Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, sowohl im Ministerkomitee des Europarates wie im Rat der OEEC für eine institutionelle Verschmelzung der beiden europäischen Institutionen einzutreten?

2. Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, sowohl im Ministerkomitee des Europarates wie im Rat der OEEC dafür einzutreten, daß mit größter Intensität die Rationalisierung der europäischen Integrationsbemühungen in Angriff genommen und die Konzentration der verschiedenen europäischen Institutionen an einem Ort vorbereitet wird?

3. Ist der Herr Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten bereit, für eine Änderung der Praxis im Europarat einzutreten, derzufolge sich die Stellvertreter der Außenminister lediglich mit kleinen und weniger wichtigen laufenden technischen Fragen zu befassen hätten, die Außenminister selbst aber im Ministerkomitee des Europarates zweimal jährlich zusammenzutreten sollten, um die wichtigen politischen Fragen zu entscheiden und schließlich auch die parlamentarischen Vertreter in der "Gemischten Kommission" zu hören und mit ihnen gemeinsam zu beraten?

-.--.-.-.-